

Informationen zur Sammelklage

Was ist passiert?

Der Hersteller Philips hat im Jahr 2021 Probleme mit einer Serie von Beatmungsgeräten öffentlich gemacht. Der in den Geräten verwendete Kunststoff enthält diverse toxische Substanzen und kann schwere Gesundheitsschäden bei den Betroffenen verursachen. Betroffenen Versicherten kann ein Schmerzensgeld zustehen. In Italien haben Betroffene bereits rechtliche Schritte gegen den Hersteller eingeleitet. Als Betroffener haben sie die Möglichkeit, sich dieser Sammelklage in Italien anzuschließen.

Warum soll ich mich einer Klage in Italien anschließen? Kann ich nicht in Deutschland klagen?

In Deutschland muss vor Gericht ein Gesundheitsschaden nachgewiesen werden, welcher aufgrund der Nutzung des Beatmungsgerätes entstanden ist, nur dann kann ein Schmerzensgeld zugesprochen werden. Dies ist jedoch fast unmöglich, da Sie bereits aufgrund von Erkrankungen ein Beatmungsgerät benötigen.

In Italien ist es, im Gegensatz zu Deutschland, ausreichend, dass potenziell schadhafte Beatmungsgerät verwendet zu haben. Somit ist das konkrete Vorliegen einer Erkrankung aufgrund der Nutzung des Beatmungsgerätes nicht entscheidend für die Teilnahme an der Sammelklage und den Schmerzensgeldanspruch. Bereits die psychische Belastung, die durch die Gerätenutzung entstanden ist, kann ein Schmerzensgeld im Falle eines Klageerfolges auslösen.

Warum habe ich nur bis zum 24.12.2024 Zeit?

Die Ansprüche gegen Philips verjähren möglicherweise zum 31.12.2024. Soweit die Ansprüche verjährt sind, ist es nicht mehr möglich gegen Philips vorzugehen.

Durch die Beteiligung an der Sammelklage, wird eine mögliche Verjährung verhindert.

Ist die Klage für mich wirklich kostenfrei?

Bei der Registrierung und der Teilnahme an der Sammelklage entstehen keine Kosten für Sie. Unterliegen Sie vor Gericht, also geht die Klage verloren, entstehen ebenfalls keine Kosten für Sie. Gewinne Sie vor Gericht, und Ihnen wird ein Schmerzensgeld zugesprochen, erhält die betreuende italienische Kanzlei ca. 25 % des erstrittenen brutto Schmerzensgeldes für ihre Aufwendungen. Sie nehmen somit ohne eigene Kosten an der Klage teil und müssen nur vom Gewinn einen Teilbetrag für die Aufwendungen der italienischen Anwälte abgeben.

Insoweit tragen Sie kein Prozessrisiko und geben ggf. lediglich etwas von ihrem erstrittenen Schmerzensgeld ab.

Kann ich mich über einen anderen Anwalt für die Sammelklage registrieren lassen?

Bei dieser Sammelklage wird die Registrierung nur über eine Kanzlei in jedem EU-Land koordiniert.

Kann ich die Kanzlei Hemmerich & Rohde in der Angelegenheit mandatieren?

Nein, das ist nicht möglich. Eine Mandatierung, also eine Beauftragung, im Zusammenhang mit Philips ist nicht möglich. Die Kanzlei Hemmerich & Rohde berät und registriert die Betroffenen,

also auch Sie, im Rahmen der Sammelklage unentgeltlich. Gesondert beauftragt werden kann die Kanzlei aber nicht.

Wie kann ich mich für die Sammelklage registrieren?

Die Registrierung ist auf 3 Wegen möglich.

1. Sie registrieren sich online unter <https://hemmerich-rohde.de/philips-sammelklage>
2. Sie senden das von Ihrer Krankenkasse übersendete Rückmeldeformular postalisch an die Kanzlei Hemmerich & Rohde. Die Adresse finden Sie unter 4.
3. Sie teilen uns Ihren Registrierungswunsch formlos schriftlich mit. Der Registrierungswunsch könnte wie folgt formuliert werden:

„Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist (Vor- und Zuname), geb. am XX.XX.XXXX, wohnhaft in XXXX. Ich bin bei der XXXX krankenversichert. Ich möchte an der Sammelklage teilnehmen, bitte registrieren Sie mich.“

4. Alle Unterlagen sind an folgende Anschrift zu senden oder online zu übermitteln:

Anschrift Kanzlei und Telefonnummer

Anschrift: Kanzlei Hemmerich & Rohde
 Sammelklage
 Bismarckstraße 42,
 64385 Reichelsheim

Telefon: 06164 – 5509791

E-Mail: info@hemmerich-rohde.de

Ich habe noch Fragen zur Sammelklage Philips, an wen wende ich mich?

Sie haben noch Fragen zur Sammelklage gegen Philips? Wenden Sie sich bitte direkt an die Kanzlei Hemmerich & Rohde.